

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011

KR-Nr. 184/2006

4557 b

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 184/2006
betreffend Familienergänzende Kinderbetreuung
für das kantonale Personal (Ergänzungsbericht)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates vom 29. Oktober 2008 (Vorlage 4557) und den Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 24. August 2011,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 184/2006 betreffend Familienergänzende Kinderbetreuung für das kantonale Personal wird gestützt auf den Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 24. August 2011 als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat überwies dem Regierungsrat am 6. November 2006 das von den Kantonsrätinnen Lisette Müller-Jaag, Knonau, und Cécile Krebs, Winterthur, sowie Kantonsrat Lucius Dürr, Zürich, am 26. Juni 2006 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung. Der Regierungsrat wurde darin ersucht, die familienergänzende Kinderbetreuung für seine Angestellten zu fördern und auszubauen. Dabei sei das Angebot von Gemeinden und Privaten einzubeziehen. Den kantonalen Angestellten sollen genügend Krippenplätze zur Verfügung stehen, indem der Kanton eigene Krippen betreibt oder für seine Angestellten Plätze in bereits bestehenden Krippen einkauft.

Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat am 29. Oktober 2008 Bericht und stellte den Antrag, das Postulat KR-Nr. 184/2006 als erledigt abzuschreiben (Vorlage 4557).

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat am 7. März 2011 gemäss Minderheitsantrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 12. November 2010 zur Ausarbeitung eines Ergänzungsberichts innert sechs Monaten beauftragt.

Der Bericht soll die konkrete Umsetzung mit Zeitplan des Konzepts für die familienergänzende Kinderbetreuung für das kantonale Personal aufzeigen (Vorlage 4557a).

Ergänzungsbericht des Regierungsrates:

Mit Beschluss vom 19. März 2008 hat der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt, das Projekt Massnahmen zur Verbesserung der familienergänzenden Kinderbetreuung für das kantonale Personal durchzuführen. Die mit der Ausarbeitung eines Konzepts beauftragte Projektgruppe verfasste zu diesem Auftrag einen Bericht. Dieser wurde vom Projektausschuss am 26. März 2009 genehmigt.

Der Bericht umfasst Lösungsvarianten für Kinder im Vorschul- und Schulalter. Als erste Variante zeigt der Bericht Möglichkeiten der Leistung eines direkten finanziellen Beitrags an Mütter und Väter für die Kinderbetreuung ausserhalb der Familie auf. Als zweite Variante zeigt er Möglichkeiten auf, ein eigenes Angebot bereitzustellen, entweder durch die Errichtung einer Arbeitgeberkrippe oder den Einkauf von Betreuungsplätzen in Kinderkrippen. Als dritte Variante hält er fest, wie die beim Kanton tätigen Väter und Mütter bei der Suche nach oder Vermittlung von Betreuungsangeboten unterstützt werden können.

Der Bericht der Projektgruppe schlägt als Hauptvariante vor, den Mitarbeitenden einen finanziellen Beitrag für familien- und schulergänzende Betreuung ihrer Kinder auszurichten. Unter den im Bericht genannten Voraussetzungen und bei Übernahme von 20% bis 25% der Betreuungskosten wäre gemäss Hochrechnung des Personalamts mit Kosten von etwa 10 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen. Die Hochrechnung ist mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet. Neben den Beiträgen würden zusätzliche Kosten für administrative Arbeiten anfallen.

Aufgrund der Situation des Finanzhaushalts wurden für die familienergänzende Kinderbetreuung keine Mittel in das Budget 2010 und 2011 sowie den KEF 2010–2013 und 2011–2014 eingestellt. Das Projekt musste daher bis auf Weiteres aufgeschoben werden.

Der Regierungsrat hat noch keinen Grundsatzentscheid gefällt. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat das Geschäft im dritten Quartal 2011 behandelt.

Gestützt auf diesen Ergänzungsbericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 184/2006 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger	Husi